

Name und Anschrift des Vereins:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
– Landesbetreuungsstelle –
Iburger Str. 30
49082 Osnabrück

Verpflichtungserklärung zur Anerkennung als Betreuungsverein

Hiermit verpflichtet sich der Verein

Name des Vereins:

1.

der Landesbetreuungsstelle jährlich, zu einem im Anerkennungsbescheid festgelegten Termin einen **vollständigen Tätigkeitsbericht** vorzulegen. Dieser Tätigkeitsbericht hat sich mindestens auf die folgenden Angaben zu erstrecken:

- Einen Sachbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit einer eigenen Bewertung der Entwicklung und der Entwicklungspotentiale des Betreuungsvereins.
- Darstellung zu folgenden Aspekten:
 - Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter mit den Angaben: Name, berufliche Qualifikation, Funktion, Wochenarbeitszeit, angestellt seit wann.
 - Anzahl der hauptamtlich geführten Betreuungen am Stichtag (31.12.).
 - Angaben zur regelmäßigen Sprechstunden.
 - Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer
 - a) Anzahl der im Berichtszeitraum neu gewonnen ehrenamtlichen Betreuer (ggf. Namen, ggf. unterscheiden nach bestellten oder noch nicht bestellten ehrenamtlichen Betreuern)
 - b) Anzahl der eingeführten, beratenen, fortgebildeten ehrenamtlichen Betreuer (Stamm) einschließlich der neu erworbenen Betreuer.
 - Maßnahmen zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.
 - Maßnahmen zur planmäßigen Einführung ehrenamtlicher Betreuer.
 - Maßnahmen zur planmäßigen Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer.

- Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Förderung des Erfahrungsaustausches der Mitarbeiter des Vereins.
- Maßnahmen zur Information über Vorsorgevollmachten und sonstigen Vorsorgemöglichkeiten
 - a) Anzahl der Veranstaltungen
 - b) Anzahl der beratenen Bevollmächtigten
- Darstellung der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Nachweis über eine angemessene Versicherung.
- Darlegung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Mitarbeiter.
- Regelmäßige Mitwirkung in fachbezogenen kommunalen Arbeitsgemeinschaften oder entsprechenden Gremien, ggf. Benennung der Arbeitsgemeinschaften oder Gremien, Häufigkeit der Teilnahme.

2.

Sich im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 1908 f Abs. 1 Nr. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **planmäßig** um die **Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer** zu bemühen, diese in ihre Aufgaben **einzuführen, fortzubilden** sowie **sie** und **Bevollmächtigte zu beraten** und gemäß § 1908 f Abs.1 Nr. 3 BGB einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten.

3.

Im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 1908 f Abs. 1 Nr. 2a BGB **planmäßig** über **Vorsorgevollmachten** und **Betreuungsverfügungen zu informieren**.

4.

Bei Änderungen zur **Angemessenheit der erforderlichen Versicherungen** im Sinne von § 1908 f Abs. 1 Nr. 1 BGB die Versicherungsarten und die Höhe der Versicherungen den eventuell neuen Erfordernissen anzupassen und diese durch die Vorlage eines aktualisierten Versicherungsscheines innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung der Landesbetreuungsstelle nachzuweisen.

5.

Bei Personalveränderungen, Satzungsänderungen, Vorstandswechseln oder anderen Entwicklungen, die Änderungen im Vereinsregister erforderlich machen, die Landesbetreuungsstelle umgehend zu informieren.

6.

Der Landesbetreuungsstelle Einblick in seinen Gesamthaushalt und seine Kassenlage zu gewähren.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Namen leserlich in Blockschrift hinzufügen)

rechtsverbindliche Unterschrift
(Namen leserlich in Blockschrift hinzufügen)